

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Fitnessanlagen der Genossenschaft Migros Basel.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in den Migros-Wellness- und Fitnessanlagen. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

3. Angebot

- 3.1 Die Migros Wellness- und Fitnessanlagen bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach dem einzelnen Vertrag. Alle übrigen in den Migros Wellness- und Fitnessanlagen angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.
- 3.2 Aufgrund limitierter Plätze in den Fitnesskursen, kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

4. Training in den Räumlichkeiten der Migros Wellness- und Fitnessanlagen

- 4.1 Die Trainingseinführung an den Fitnessgeräten ist grundsätzlich nur von/ mit Instruktor*innen der Migros Wellness- und Fitnessanlagen gestattet.
- 4.2 Personal Trainings dürfen grundsätzlich nur von/ mit Instruktor*innen der Migros Wellness- und Fitnessanlagen durchgeführt werden.

5. Chiparmband/Mitgliederkarte

- 5.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.
- 5.2 Das Chiparmband ist in den Migros Wellness- und Fitnessanlagen gut sichtbar zu tragen. Bei Verlust oder Defekt muss das Mitglied für CHF 30.– ein neues Chiparmband erwerben.

6. AGB, Betriebsordnung, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung und Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Mitglieder dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung seitens des Betreibers in den jeweiligen Migros Wellness- und Fitnessanlagen weder entgeltlich noch unentgeltlich Waren anbieten oder Dienstleistungen erbringen.

7. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen.

8. Haftung

- 8.1 Die Benützung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Wellness- und Fitnessanlagen sowie die Teilnahme an den einzelnen Kursen und Veranstaltungen der Migros Wellness- und Fitnessanlagen erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die Haftung der Migros sowie ihres Personals wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Insbesondere ist jede Haftung für Schäden, die aus Zuwiderhandlungen gegen die AGBs, Betriebsordnungen, Nutzungsreglemente oder Weisungen des Personals entstehen, ausgeschlossen. **Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.**
- 8.2 Die Migros Wellness- und Fitnessanlagen haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

9. Betriebszeiten

Die Migros-Wellness- und Fitnessanlagen sind mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie Revision (ca. 2 Wochen/Jahr), Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. **Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

10. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall

einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag als erfüllt gilt, solange ihm in einer anderen Migros-Wellness- und Fitnessanlage (< 30 Kilometer) das dort vorhandene Angebot zur Verfügung steht. **Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.**

11. Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

- 11.1 Nichtbenutzung der Einrichtungen der Migros-Wellness- und Fitnessanlagen oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 11.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 Monat unterbrochen werden (Timestop), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im ersten Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Timestop wird bei beruflichem Auslandsaufenthalt, Ferien, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft sowie Militär- und Zivildienst gewährt. Der administrative Aufwand beträgt pro Hinterlegung CHF 30.– und muss im Voraus bezahlt werden.

12. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und Fair-Play-Regeln oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

13. Vertragsdauer, Kündigung

- 13.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 13.2 Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung automatisch nach Ablauf der Vertragszeit aus. Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben auf dem Chip inkl. Chipdepot wird während eines Jahres ab Vertragsende zurückerstattet. Nach Ablauf eines Jahres verfällt das Guthaben inkl. Chipdepot.
- 13.3 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Migros-Wellness- und Fitnessanlagen der GMBS, bei Swiss Fit-Abos aller Migros-Wellness- und Fitnessanlagen (>30 Kilometer), gewährt werden. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Die Rückzahlung der Mitgliedschaft erfolgt «pro rata temporis» abzüglich CHF 30.– für den administrativen Aufwand.

14. Datenschutz

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Gruppe verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Gruppe erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

15. Änderungen AGB und Betriebsordnung

- 15.1 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.
- 15.2 Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel oder am Wohnsitz des Kunden.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel oder am Wohnsitz des Kunden.